

01.30

01.33

10.07.2026

01 mit der Bitte um Kenntnisnahme

34.30 mit der Bitte um Kenntnisnahme

Datenschutzfolgenabschätzung zu landkreiseigenen Profilen auf Facebook, instagram und LinkedIn

Social-Media-Profil www.landkreis-lueneburg.de/sozialemedien

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Datenverarbeitung (insbesondere bei Verwendung neuer Technologien aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung) voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Die Pressestelle des Landkreises Lüneburg orientiert sich an der Richtlinie des baden-württembergischen Landesdatenschutzbeauftragten (LfDI) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen und macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge (Angebot einer Facebook-Fanseite, eines LinkedIn-Profiles, eines WhatsApp-Kanals sowie eines instagram-Accounts) für den Schutz personenbezogener Daten zur Pflicht.

Das Social Media-Angebot des Landkreises Lüneburg umfasst zum 01.07.2026 Facebook, instagram, WhatsApp und LinkedIn. Die Posts lösen aufgrund ihres geringen Umfangs keine relevanten Datenschutzfolgen aus. Das bestätigen die Maßstäbe des LfDI aufgrund des nur sehr geringen Umfangs unserer eigenen Datenverarbeitung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/behoerden-in-den-sozialen-netzwerken/>). Es handelt sich hauptsächlich um das Senden von Inhalten, die zuvor über andere Kanäle (z.B. als Presse-Informationen oder unsere Website www.landkreis-lueneburg.de) veröffentlicht wurden. In vielen Fällen handelt es sich bei den Beiträgen hauptsächlich um ein bloßes Senden von Inhalten ohne Personenbezug. Bei einem Bezug zu anderen Nutzerinnen und Nutzern werden nur die Daten verarbeitet, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername, Kommentar, Bewertung). Wird in den Beiträgen des Landkreises Lüneburg Bezug zu anderen Nutzerinnen und Nutzern hergestellt (durch Teilen oder Erwähnen), so werden nur die Daten verarbeitet, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Postings).

Jedoch berührt die Nutzung der Social Media-Dienste grundsätzlich den Schutz der personenbezogenen Daten: Auch aus Sicht der LfDI stellt die Nutzung Sozialer Netzwerke an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen (Werbezwecke und Ähnliches) eine Verarbeitung mit einem hohen Risiko dar, für die aufgrund der gemeinsamen Seitenbetreiber (Landkreis Lüneburg) und des Dienstansbieters (Meta für die Plattformen Facebook, WhatsApp und instagram, sowie LinkedIn) eine Datenschutzfolgenabschätzung erforderlich ist.

Denn durch die Nutzung eines Accounts in den Sozialen Medien begibt sich die Nutzerin oder der jeweilige Nutzer unter die systematische Beobachtung durch Meta und LinkedIn: Userinnen und User werden teilweise systematisch beobachtet, so dass unterschiedliche persönliche Daten zu einem Persönlichkeitsprofil verknüpft werden. Dafür können sensitive Daten wie etwa politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden und für Persönlichkeitsprofile verwendet werden. Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Minderjährige und Jugendliche können Betroffene sein. Selbst beim passiven Mitlesen von Meta ohne eigenen Account können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten des Nutzers.

Dies gilt umso mehr, als dass die Unternehmen Meta und LinkedIn nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden können. Da die Daten deutscher Nutzerinnen und Nutzer nicht innerhalb Deutschlands, sondern in Irland und den USA verarbeitet werden, bestehen höheren Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Der LfDI geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die ein Soziales Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen. Daher hat er sich selbst und anderen öffentlichen Stellen zur Vorgabe gemacht, eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge vorzunehmen, vergleichbar mit der Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO.

Durch die Nutzung von Social-Media-Diensten trägt der Landkreis Lüneburg eine Mitverantwortung, die Bürgerinnen und Bürger auf die Risiken Sozialer Netzwerke hinzuweisen. Die Kreisverwaltung des Landkreises Lüneburg kommuniziert über Social-Media-Kanäle mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, die über die herkömmlichen Kommunikationswege nicht erreicht werden können. Dies birgt die Chance, diesem Personenkreis durch Links zur Homepage alternative, datenschutzfreundlichere Informationswege aufzuzeigen. Auf die Risiken Sozialer Medien wird den Nutzerinnen und Nutzern neben der Datenschutzerklärung auch durch regelmäßige Posts (1x jährlich) hingewiesen. Hierzu hat sich der Landkreis Lüneburg in seinem Nutzungskonzept verpflichtet.

Mitverantwortung bei den Sozialen Plattformen bedeutet nicht, dass der Landkreis Lüneburg die Datenschutzkonformität der Produkte von LinkedIn und der Meta Platforms, Inc. bestätigt oder garantiert (vgl. dazu auch die Datenschutzerklärung zu Facebook, WhatsApp und Instagram). Dies kann der Landkreis unter den gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass wir uns der Risiken, die mit der Nutzung Sozialer Netzwerke einhergehen, bewusst sind und Nutzerinnen und Nutzern diese Risiken bewusstmachen möchten. Auf diese Risiken, die generell mit der Nutzung von Sozialen Netzwerken einhergehen, werden die Userinnen und User insbesondere in den Datenschutzerklärungen des Landkreises Lüneburg hingewiesen. Viele soziale Netzwerke sind aus datenschutzrechtlicher Sicht derzeit in vielerlei Hinsicht verbesserungsbedürftig. Deswegen zeigt der Landkreis Lüneburg seinen (virtuellen) Besucherinnen und Besuchern auch alternative und datenschutzfreundlichere Kommunikationsmöglichkeiten auf.

Daher gibt es seit Juni 2025 eine Social Wall: <https://www.landkreis-lueneburg.de/socialwall>

Diese nutzt der Landkreis Lüneburg (Firma Jaimo Solutions GmbH) und so werden alle Social Media Beiträge barrierefrei angezeigt: Man benötigt kein Konto und es werden keine Nutzerdaten abgefragt und verarbeitet. Die Kreisverwaltung Lüneburg möchte es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, an den vielfältigen Informationskanälen des Landkreises Lüneburg teilzunehmen, also auch den Sozialen Medien. Aber eben datenschutzkonform und ohne den Zwang, ein eigenes Konto für die vom Landkreis Lüneburg genutzten Plattformen anzulegen. Die Daten werden gemäß der DSGVO verarbeitet, die Server stehen in Deutschland. Es werden keine Cookies gesetzt, da keine Daten erhoben werden.

Impressumsangaben gemäß § 5 Telemediengesetz und § 55 Rundfunkstaatsvertrag:

Landkreis Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-0

E-Mail: info@landkreis-lueneburg.de

1. Risikoidentifikation

Die oben beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung Sozialer Netzwerke einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Nutzung des Landkreises Lüneburg der Plattformen Facebook, WhatsApp, Instagram und LinkedIn. Auch wird durch die Beiträge des Landkreises Lüneburg selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet, die auch auf anderen Kanälen sowie der Website www.landkreis-lueneburg.de oder der Social Wall einsehbar sind.

Durch das Posten auf Social-Media wird eine Wechselwirkung der Informationen mit anderen Öffentlichkeiten erreicht, so dass durch die Interaktionen eine deutliche höhere Verbreitung erfolgt. Auch entstehen durch das Folgen anderer Accounts zusätzliche Querverbindungen, die Rückschlüsse über den jeweiligen Nutzer oder die jeweilige Nutzerin, z.B. Interesse an bestimmten Themen, zulassen. Wie bereits oben erwähnt, werden häufig bereits durch das passive Mitlesen der Seiten Log-Daten der Nutzerin oder des Nutzers wie etwa die IP-Adresse erhoben. Auch dadurch, dass der Landkreis Lüneburg anderen Accounts folgt oder diese dem Landkreis umgekehrt folgen, entstehen zusätzliche

Querverbindungen und Informationen über die jeweilige Userin und den User einer Plattform; so lässt sich etwa das Interesse am Landkreis an der Follower-Eigenschaft oder regelmäßigen Beiträgen ablesen. Der Landkreis Lüneburg erhöht durch die eigenen Accounts das Datenvolumen, dass durch die Anbieter verwendet und ausgewertet wird.

2. Risikoanalyse

Die Landkreis-Informationen werden durch Facebook, WhatsApp, Instagram und LinkedIn weiterverbreitet und mit anderen Accounts verknüpft. Dadurch stehen den Sozialen Medien deutlich mehr Daten zur Profilbildung zur Verfügung, etwa für andere Zwecke.

Kommentare können gesellschaftliche Folgen (etwa beleidigend oder diskriminierend) haben und zur Verbreitung sensibler Daten führen. Diese Gefahr wird jedoch durch die Social-Media-Accounts des Landkreises Lüneburg nur marginal erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für die Meta Inc. und LinkedIn verfügbar. Insbesondere entsteht durch das Angebot des Landkreises Lüneburg kein Zwang, einen eigenen Account zu erstellen, denn der Zugang zu den Informationen ist immer auch über andere Kommunikationsmittel gegeben, sodass (etwa durch die Social Wall) keine Social Media-Nutzung erforderlich ist, um Informationen des Landkreises Lüneburg zu erhalten.

3. Risikobewertung

Insgesamt ist das durch die Accounts des Landkreises Lüneburg verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel einzustufen.

Auch kann eine Nutzerin oder ein Nutzer selbst Abhilfe-Maßnahmen zum Schutz seiner personenbezogenen Daten ergreifen, die das Risiko weiter senken: Jede Userin und jeder User kann sich durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies und indem die Standortfreigabe bei Verwendung von Fotos und Videos unterbunden wird.

Der Landkreis Lüneburg weist regelmäßig gemäß seinem Nutzungskonzept in den jeweiligen Datenschutz-Erklärungen auf den sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten hin. Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden sowie unangebrachten Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts. Es liegt ein redaktionelles Konzept zum Community Management vor. Der Landkreis Lüneburg hat für die Nutzung ihres Angebots eine Netiquette formuliert, auf deren Einhaltung die Pressestelle bei der Betreuung der Seite achten wird.

4. Ergebnis

Die Nutzung der Sozialen Medien durch den Landkreis Lüneburg ist in Anlehnung an die beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Der Landkreis Lüneburg verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und auch fortzuentwickeln. Die Nutzerinnen und Nutzer werden von uns regelmäßig hinsichtlich der Risiken für ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung sensibilisiert.